
Interpellation	Beiträge an Vereine
Eingereicht durch	Erwin Häfliger
Eingereicht am	07. Juni 1995
Gemeindeversammlung	19. Juni 1995

Interpellation

Sehr geehrte Frau Wismer
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Gemäss Art. 81 des Gemeindegesetzes Risch-Rotkreuz steht jedem Bürger das Interpellationsrecht zu.

Aufgrund dessen, bitte ich Sie, an der kommenden Gemeindeversammlung vom 19. Juni 1995 Auskunft zu erteilen über sämtliche Beiträge an Vereine in Rotkreuz sowie über deren Beitragspflichten.

Mit freundlichen Grüssen



Erwin Häfliger

Beantwortung Interpellation

7. Interpellation

Mit einer Interpellation vom 7. Juni 1995 ersucht Herr Erwin Häfliger, Rotkreuz, den Gemeinderat anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 1995 über sämtliche Beiträge an Vereine in der Gemeinde Risch und deren Beitragspflicht, Auskunft zu erteilen.

Durch Herrn Anton Wismer, Gemeindepräsident, nimmt der Gemeinderat dazu wie folgt Stellung:

Jährlich mit den Budgetberatungen werden die Beiträge an die Vereine der Gemeinde Risch festgesetzt und an der Budgetgemeinde verabschiedet. All jene Vereine erhalten einen Beitrag, die aktive Jugendförderung betreiben oder einen wesentlichen kulturellen oder gesellschaftlichen Beitrag zum Wohl

der Gemeinde oder der Bevölkerung leisten. Sollte jemand mit solchen Beiträgen nicht einverstanden sein, so kann man anlässlich der Budgetgemeinde entsprechende Anträge stellen. Im Anschluss an diese Ausführungen orientiert der Vorsitzende darüber, welche Vereine in diesem Jahr Beiträge erhalten.

Herr Erwin Häfliger führt aus, dass er mit der Beantwortung dieser Interpellation nicht zufrieden ist und nicht bereit ist, eine willkürliche Machtpolitik seitens des Gemeinderates zu dulden. Er stellt in Aussicht, dass er anlässlich der Budgetgemeinde entsprechende Anträge stellen werde.

GEMEINDE RISCH

VEREINSBEITRÄGE

VEREIN.XLS/ 9.06.95/hg

Verein	Ort	Jahres- beitrag 1994		Diverse 1994	Umsatz- provision 1994	Jahres- beitrag Budget 95		13 % Umsatz- provision Budget 95
		1994	1994			Budget 95	Budget 95	
Musikverein	6343 Rotkreuz	6'000	500 *1		1'297	6'000	1'500 *	
MGRR	6343 Rotkreuz	6'000			1'819	6'000	1'800 *	
Männerchor	6343 Rotkreuz	1'000			739	1'000	1'000 *	
KTV	6343 Rotkreuz	1'000			2'053	1'000	2'000 *	
ETV	6343 Rotkreuz	1'000			0	1'000	500 *	
Handharmonikaklub	6343 Rotkreuz	1'000			353	1'000	500 *	
Trachtengruppe	6343 Rotkreuz	1'000	819 *2		1'008	1'000	1'000 *	
Fasnachtsgesellschaft	6343 Rotkreuz	1'000			1'892	1'000	1'900	
Samariterverein	6343 Rotkreuz	1'000			0	1'000	0	
Mütterverein Altersnachmittag "Frohes Alter"	6343 Rotkreuz	500			0	500	0	
Theaterlüt	6343 Rotkreuz	500			879	500	1'000 *	
Fussballclub	6343 Rotkreuz	1'000			0	1'000	500 *	
Oohrengrübler Gugenmusik	6343 Rotkreuz	0			1'241	0	2'000	
Löschzug Fiamorball	6343 Rotkreuz	0			594 *3	0	600	
Frauen- und Müttermgemeinschaft	6343 Buonas	500			0	500	0	
Frauen- und Müttermgemeinschaft	6343 Rotkreuz	500			0	500	0	
Fasnachtsgesellschaft (Saaldekoration)	6343 Rotkreuz		400 *4			400	0	
Theaterlüt (Lokaliete)	6343 Rotkreuz		1'000 *5			1'000	0	
Verkehrsverein	6343 Rotkreuz	2'000				2'000	0	

*) = diesen Vereinen wird ein Nachlass von max. Fr. 500.-- für Bühnenmeister gewährt.

*1 = Beitrag Musik Grand Prix

*2 = Umsatzprovision aus 1993

*3 = Umsatzprovision wird gemäss Beschluss Kulturkommission für 1995 nicht mehr ausbezahlt.

*4 = Beschluss Kulturkommission, Beitrag für neue Saaldekoration für 1992 bis 1995

*5 = Miete für Einlagerung der Requisiten ausserhalb Dorfmat